

Sie holen keinen Welpen. Sie werden Importeur.

Zwischen dem Kauf beim Züchter und einer Übergabe jenseits der Grenze liegt nicht nur die Fahrt. Es liegt eine andere Rolle dazwischen. Und man merkt sie erst, wenn etwas ist.



KI-generiert

Ein Parkplatz in der Dämmerung, ein offener Kofferraum, eine Box. Was hier zu sehen ist, ist der ganze Vorgang. Alles, was davor liegt, bleibt drüben.

■ DER ORT

Ein Übergabeort ist keine Aufzucht

Bei einem Züchter sehen Sie die Mutter, den Wurf und die Räume, in denen die Welpen groß geworden sind. Das ist kein Beiwerk des Kaufs, sondern sein sichtbarer Teil.

An einem Parkplatz, einem Rastplatz oder einem Bahnhof sehen Sie einen Welpen und ein Auto. Mehr gibt der Ort nicht her — und mehr soll er auch nicht hergeben.

§ 8A ABS. 1 UND 3 TSCHG

„Das Feilbieten und das Verkaufen von Tieren auf öffentlich zugänglichen Plätzen“ ist verboten, sofern es nicht im Rahmen einer Veranstaltung nach § 28 geschieht. Verboten ist ebenso, ein Tier zu erwerben oder zu übernehmen, das erkennbar so angeboten wird.



WAS DORT NIEMAND BEANTWORTET

Drei Fragen, die an der Übergabe keine Antwort haben

- ? Wer sind die Elterntiere — und wo stehen sie?
- ? Welche Untersuchungen wurden an ihnen gemacht, und mit welchem Ergebnis?
- ? Nach welchem Programm wurde diese Verpaarung geplant?

Das sind keine Formalien. Es sind die einzigen drei Angaben, aus denen sich der Gesundheitsanspruch eines Welpen überhaupt ableiten lässt. Am Tier selbst ist er in diesem Alter nicht abzulesen.

Wer diese Antworten nicht bekommt, hat trotzdem eine Auskunft erhalten — nämlich die, dass es sie nicht gibt.

■ DIE ROLLE

An der Grenze wechselt, wer einsteht

Kaufen Sie einen Hund in Österreich und stellt sich heraus, dass er Merkmale zeigt, die das Gesetz verbietet, dann steht jemand vor Ihnen: Der Züchter hat gezüchtet und weitergegeben.

Holen Sie dasselbe Tier selbst über die Grenze, steht davor niemand mehr. Dann sind Sie es, der eingeführt und erworben hat.

WAS IM GESETZ STEHT

Das Verbot nennt ausdrücklich das Erwerben

§ 8 ABS. 2 TSCHG

„Es ist verboten, Tiere, die keine landwirtschaftlichen Nutztiere sind, mit Qualzuchtsymptomen oder äußerlich erkennbaren Qualzuchtmerkmalen zu importieren, zu erwerben, zu vermitteln oder weiterzugeben.“

Die Bestimmung setzt keine Zucht voraus, keinen Betrieb und keine Absicht. Sie nennt das Importieren und das Erwerben, und trifft damit die Privatperson genauso wie den Züchter. Das ist der Teil, den kaum jemand kennt.

Derselbe Paragraph regelt im dritten Absatz die Eingriffe: Import, Erwerb, Vermittlung und Weitergabe von Tieren, die nach dem 1. Jänner 2008 geboren wurden und an deren Körperteilen in Österreich verbotene Eingriffe vorgenommen worden sind, sind ebenfalls verboten. Gemeint sind vor allem kupierte Ohren und Ruten, die in manchen Ländern noch zum gewohnten Bild einer Rasse gehören. Ein so verändertes Tier dürfen Sie hier nach § 8b Abs. 1 nicht einmal öffentlich präsentieren.



DER HUND, DER ANKOMMT

Am Welpen ist noch nichts davon zu sehen

Ein Welpen zeigt sein Wesen und seine Größe an diesem Tag. Gelenke, Atemwege und die endgültigen Proportionen des Kopfes entwickeln sich erst. Deshalb entscheidet nicht der Eindruck beim Übergeben, sondern das, was bei den Elterntieren belegt ist.

Genau das fehlt nach einer Übernahme im Ausland dauerhaft. Der Hund kommt ohne Vorgeschichte an, die jemand nachlesen könnte. Für jede Tierärztin und jeden Tierarzt, den er in seinem Leben sieht, ist damit jeder Befund ein Erstbefund ohne Vorlauf — und bleibt es.

Mitgenommen haben Sie einen Hund. Übernommen haben Sie alles, was niemand belegt hat.

Die Fahrt dauert ein paar Stunden. Die Rolle, in die man dabei gerät, bleibt an einem hängen, auch Jahre später, wenn längst niemand mehr weiß, wo dieser Parkplatz war.

HERKUNFT ANKUNFT

■ DIE GEGENPROBE

Nachprüfbar heißt: ohne Vertrauen überprüfbar

Nicht, weil jemand sympathisch wirkt. Nicht, weil Unterlagen mitgegeben werden. Sondern weil sich an einer Stelle nachsehen lässt, die niemand von uns beiden beeinflusst.

■ BELEGTE HERKUNFT

Genau die Auskunft, die es dort nicht gibt

ZEUS ist ein Qualzucht-Präventionsprogramm für Hundezüchterinnen und Hundezüchter in Österreich. Ein Welpen bekommt sein Zertifikat nur, wenn **beide** Elterntiere nach dem Programm ihrer Rasse als zuchttauglich befundet waren und die Verpaarung zulässig war. Das Zertifikat hängt dabei nicht am Papier, sondern am Hund: Es liegt bei seinem Eintrag in der österreichischen Heimtierdatenbank.

Auf der Urkunde steht ein Kontrollcode. Den tippen Sie auf der ZEUS-Website von Hand ein und sehen selbst, ob das Zertifikat echt ist und zu diesem Hund gehört. Von Hand deshalb, weil ein eingetippter Code auf keine nachgebaute Seite umgeleitet werden kann. Die Zertifikatsketten werden fünfzehn Jahre aufbewahrt — länger, als die meisten Hunde leben. Für Sie kostenlos.

Zertifikat prüfen



Das Siegel ist nicht das Versprechen einer Person, sondern der Verweis auf einen Eintrag, den Sie selbst aufrufen können.



® GESCHÜTZTE BILDMARKE

■ VOR DER ÜBERNAHME

An einem Übergabeort lässt sich weder die Aufzucht noch das Muttertier nachträglich prüfen. Wenn jemand in Ihrem Umkreis einen Welpen aus dem Ausland übernehmen will, gehört diese Seite vor die Fahrt, nicht danach.

 Per WhatsApp senden

 Auf Facebook teilen

 Per E-Mail schicken

Rassehundezucht und Dienstleistungs GmbH, Lichtenegg 4, 8083 St. Stefan im Rosental (**MEDIENINHABERIN**) · Christian Konrath (**GESCHÄFTSFÜHRER**) · FN 473119p, Landesgericht Graz (**FIRMENBUCH**) · ATU72401778 (**UID**)

Marion Brandstetter, [0681 81100124](tel:068181100124), betreuung@zeus-zucht.com (**BETREUUNG FÜR ZÜCHTER**)

ZEUS® — Marke und Vergabestelle für Qualzuchtpräventions-Zertifikate in der Haustierzucht (**MARKE**) · TierChip.at © — offizielle Registrierungsstelle für die Heimtierdatenbank des Bundesministeriums (**REGISTRIERUNGSSTELLE**)